

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 89/2020

Sitzung vom 13. Mai 2020

498. Motion (Solaroffensive I: Bau von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern)

Die Kantonsrätinnen Sonja Gehrig, Urdorf, Melissa Näf, Bassersdorf, und Christa Stünzi, Horgen, haben am 9. März 2020 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen zur flächendeckenden Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern von bestehenden und geplanten kantonalen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern und anderen Bildungsbauten, zu schaffen. Sofern geeignet, sollen auch Fassaden berücksichtigt werden.

Begründung:

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und den nationalen und kantonalen Klimaschutzzielen braucht es in der Schweiz erhöhte Anstrengungen. Die Installation von erneuerbaren Energien ist dabei ein zentraler Punkt. Der Kanton Zürich soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Schulhäuser sind einfach verfügbare Flächen, meist mit brach liegenden Flachdächern, die aktuell kaum zur Stromerzeugung genutzt werden. Das ungenutzte Potenzial allein auf den bestehenden Dächern der kantonalen Schulgebäude von Mittelschulen, Berufsmaturitätsschulen, Universitätsgebäuden, Fachhochschulen (ZHAW, ZHDK) regionale Berufsbildungszentren etc. beläuft sich auf hunderte bis mehrere tausend Kilowattpeak (kW_p).

Die Erstellung von Solaranlagen ist sinnvoll und auch unter Berücksichtigung des «return on investment» wirtschaftlich. Eine PV-Anlage sorgt auf weit über 25 Jahre hinaus für reduzierte Energiekosten. Berechnungen aus vergleichbaren Bauprojekten zeigen, dass Solaranlagen mittlerweile problemlos eigenwirtschaftlich erstellt werden können. Das hat der Regierungsrat schon 2017 in Bezug auf Neubauten festgehalten (Vorlage 5380, Antwort zum Postulat KR-Nr. 348/2014). Jüngstes Beispiel ist die Kantonsschule Büelrain in Winterthur (vgl. KR-Nr. 172/2017), für dessen Solaranlage sich der Kantonsrat eingesetzt hat.

Eine gut dimensionierte PV-Anlage und eine durchdachte Gebäudetechnik ermöglichen einen hohen Anteil an Eigenbedarf. Seit 2018 ermöglicht das eidgenössische Energiegesetz auch die Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften, was je nach Standort und Begebenheiten auch

eine Vollbelegung der verfügbaren Flächen sinnvoll werden lässt. Experten sind überzeugt, dass die dezentrale Erzeugung und örtliche Nutzung von Energie ein wichtiger Anteil zur Energiewende beitragen wird.

Der tageszeitliche Anfall von Solarenergie passt perfekt mit dem Bedarfsprofil einer Schule überein. Bei Sanierungen oder Neubauten von Kantonsschulen und deren Dächern (Fassaden) sind Photovoltaikanlagen aktuell noch nicht immer Bestandteil der Ausschreibungen (Beispiel Erweiterungsbau der Kantonsschule Limmattal). Dies steht im krassen Gegensatz zum erwähnten Bericht des Regierungsrates Vorlage 5380 zum Postulat Nr. 348/2014. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die alle Direktionen verpflichtet.

Der Kanton hat insbesondere bei der Bildung eine evident wichtige Vorbildfunktion. Tausende von jetzigen und zukünftigen Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten werden solche Solaranlagen wahrnehmen und für die erneuerbaren Energien sensibilisiert. Ein Energiemonitor kann anzeigen wie hoch die aktuelle Produktion ist und wieviel vom Gebäudebedarf damit gedeckt werden kann.

Allein bei den Bestandsbauten der Kantonsschule Limmattal gibt es eine verfügbare und ungenutzte Dachfläche von gegen 3000 m². Werden dabei – ohne den geplanten Erweiterungsbau – auf 2000 m² Dachflächen Photovoltaik-Anlagen installiert, erhält man eine Leistung von >350 kW_p (>180 W/m²) bzw. einen potenziellen Jahresertrag von 350 MWh/a.

Bei den 22 Kantonsschulen und weiteren kantonalen Bildungseinrichtungen liegt demnach ein Potenzial brach, welches den Energiebedarf für Tausende von Haushalten decken könnte (durchschnittlicher Haushalt braucht etwa 4000 kWh/a).

Die Schweiz hat grossen Aufholbedarf bei der Produktion von erneuerbaren Energien, v. a. bei der Solarstromproduktion. Ein massiver Ausbau verringert ebenso die Abhängigkeit vom Ausland und hilft mit, den von der Schweizer Bevölkerung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie nachhaltig vorwärtszubringen.

Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft der Strombedarf markant zunimmt. Grosser Treiber dieser Entwicklung ist die Elektrifizierung bei der Wärmeversorgung von Gebäuden aber auch die zunehmende Elektromobilität. Zukünftig werden kantonale Gebäude – und damit auch Schulbauten – vermehrt mit elektrisch betriebenen Wärmepumpen ausgestattet und erhalten gegebenenfalls Ladestationen. Jede ausgetauschte oder vermiedene fossile Wärmeerzeugung bringt eine dringend benötigte Reduktion von belastenden Treibhausgasen. Wenn die Dekarbonisierung rasch vorangetrieben werden soll, drängt sich der Bau von grossen Solaranlagen aufgrund seines Potenzials aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Sonja Gehrig, Urdorf, Melissa Näf, Bassersdorf, und Christa Stünzi, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat im Bericht zum Postulat KR-Nr. 348/2014 betreffend Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften aufgezeigt, dass bei allen kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Photovoltaikanlage standardmässig geprüft und – sofern wirtschaftlich – vorgenommen wird (Vorlage 5380). Neben der Wirtschaftlichkeit wird auch auf die betrieblichen Voraussetzungen sowie auf eine gute Gestaltung, städtebauliche Integration und den Denkmalschutz geachtet. An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 schrieb der Kantonsrat das Postulat als erledigt ab.

Jede Bestellung für eine bauliche Massnahme wird dahingehend geprüft, ob die Erstellung einer Photovoltaikanlage wirtschaftlich ist (standardisierter Prozess im Hochbauamt). Zudem prüft das Hochbauamt bei jeder bestandesgetriebenen baulichen Massnahme neben der Wirtschaftlichkeit, ob die Erstellung einer Photovoltaikanlage auch bautechnisch möglich ist. Trifft dies zu, wird eine neue Photovoltaikanlage erstellt oder eine bestehende erweitert. Bei allen baulichen Massnahmen ist zudem der seit 2017 geltende Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» einzuhalten, der den Kanton verpflichtet, grundsätzlich nach dem Minergie-P-Standard zu bauen (vgl. RRB Nr. 652/2017).

In Erfüllung des Postulats KR-Nr. 348/2014 verpflichtete sich der Regierungsrat weiter, die am besten geeigneten rund 120 Dächer im Bestand mit Photovoltaikanlagen nachzurüsten. Bis Ende 2018 wurde das Teilportfolio «Baudirektion» analysiert und dabei überprüft, bei welchen Gebäuden im Bestand es sinnvoll wäre, eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Diese Analyse ist ebenfalls für die weiteren Teilportfolios vorgesehen und ist derzeit in der Baudirektion in Planung. Die vertiefte Analyse der restlichen Teilportfolios hat beispielsweise zum Ziel, das Potenzial für Photovoltaikanlagen bei den Gebäuden von Mittelschulen, Berufsmatritätsschulen, Fachhochschulen und regionalen Berufsbildungszentren zu betrachten. Im Objektkredit für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Limmattal sind Solarstromanlagen auf 916 m² der neuen Dachflächen vorgesehen (vgl. Vorlage 5615). Für die Bestandesgebäude der Kantonsschule Limmattal sollen Solarstromanlagen im Rahmen eines eigenständigen Instandsetzungsprojektes geprüft und erstellt werden.

Der Kanton Zürich nimmt seine Vorbildfunktion wahr und treibt den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Liegenschaften weiter voran. Dies ist mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits möglich. Die Schaffung zusätzlicher gesetzlicher Grundlagen ist daher nicht angezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 89/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli